

Der Uckermärker

Ein Heimatblatt

des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau e.V.

Nr. 1 / 2014

Der letzte „Uckermärker“

Seit 1985 hat er uns begleitet – „Der Uckermärker“. 35 Ausgaben mit kurzen Artikeln, Informationen, Spendenaufrufen und Einladungen sind bis 2013 erschienen.

Der erste „Uckermärker“ erblickte 1985 auf Anregung und mit maßgeblicher Beteiligung von Gerhard Kegel das Licht der Welt als Heimatblatt der „Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Geschichte“, Buchholz i. d. Nordheide. Als Informations- und Kommunikationsblatt der AG gedacht, enthielten die ersten Ausgaben hauptsächlich Artikel zu aktuellen Ereignissen in der Uckermark, die einen geschichtlichen Bezug hatten. In der „Wendezeit“ standen die politischen Veränderungen im Vordergrund.

Ab 1990 fungierte der UGVP als Co-Herausgeber, ab 2009 übernahm er den „Uckermärker“ in Eigenregie. In den 1990 Jahren half dieser dem UGVP, Spenden für in Not geratene Gebäude zu akquirieren und die Beschäftigung mit der Regionalgeschichte zu befördern.

Mit dem Ausbau von Telefon und Internet verlor „Der Uckermärker“ zunehmend an Bedeutung, daher soll diese 36. Ausgabe die letzte sein.

Alle „Uckermärker“ finden Sie wie die aktuellen Vereinsaktivitäten, diverse Literatur und viele weitere Informationen auf unserer Homepage:

www.uckermaerkischer-geschichtsverein.de

Anlegung eines digitalen genealogischen Uckermark-Archivs

In Zusammenarbeit mit dem Prenzlauer Stadtarchiv wurde in der Vereinsbibliothek des UGVP damit begonnen, eine vom Prenzlauer Heimatforscher Alfred Hinrichs über Jahrzehnte erstellte genealogische Uckermark-Kartei mit ca. 180.000 Namen (Personen vor 1945, zurückreichend bis in das 12. Jahrhundert) digital zu erfassen.

So soll die Suche nach personenbezogenen Informationen für alle Heimat- und Familienforscher zukünftig erleichtert werden.

Da die Kartei bei Weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist angedacht, diese grundlegende Zusammenstellung stetig zu ergänzen.

Hierzu kann jeder beitragen:

Hilfe beim Lesen der handschriftlichen Aufzeichnungen ist gern gesehen. Sie können donnerstags ab 17.00 Uhr in unsere Bibliothek in Prenzlau, im Sparkassenkommunikationszentrum in der Grabowstraße 6 kommen, um Termine abzustimmen, oder schicken Sie einfach eine E-Mail.

Namenslisten, Karteien oder andere Aufzeichnungen mit Personennamen (mit Quellenangaben!) können an die Postanschrift des Vereins oder per Mail an Bibliothekswart@uckermaerkischer-geschichtsverein.de gesendet werden.

Frank Wieland

Matthias Schulz

Erlebt. Erzählt. Erinnert.

100 Jahre Erster Weltkrieg und seine Auswirkungen auf die Uckermark



Die bis zum 28.10.2014 gezeigte Sonderausstellung hatte bereits am Eröffnungstag über 90 Besucher. (Foto: Kulturhistorisches Museum)

Die vom Prenzlauer Scherpf-Gymnasium in Kooperation mit dem Geschichtsverein und dem Dominikanerkloster nach einjähriger Vorbereitungszeit gezeigte Sonderausstellung war ein großer Erfolg.

Die zahlreichen Leihgaben der Bürger von Prenzlau und Umgebung sowie die aus dem Bestand des Museums und des Geschichtsvereins zur Verfügung gestellten Objekte ermöglichen sehr interessante Einsichten in das Alltagsleben der Soldaten an der Front. Briefe, Feldpostkarten, Fotos und Tagebücher spiegeln eindrucksvoll das unermessliche Leid der Kriegsteilnehmer und Zivilisten wider. Auch die zeitgenössischen Berichte in der Lokalpresse belegen sehr deutlich, wie groß die Belastungen für die uckermärkischen Gemeinden in der Zeit des Krieges waren. Schul- und Kriegschroniken, wie die der Beenzer Gemeinde, dürften auch für die überregionale Forschung von großem Interesse sein.



Allein in Prenzlau gab es zehn Reservelazarette, die sich sehr schnell mit schwer verwundeten Soldaten füllten. (Foto: Archiv Jürgen Theil)

Zum Begleitprogramm der Ausstellung gehörten verschiedene Vorträge und eine Filmvorführung.



Am 8. Oktober referierte der Historiker Gerd Schadewitz (links im Bild) über die Kriegserlebnisse des Landesdirektors der Provinz Brandenburg, Joachim von Winterfeldt-Menkin, der von 1921 bis 1933 auch als erster Präsident des Deutschen Roten Kreuzes wirkte. Dr. Kaspar von Oppen (rechts im Bild) ist langjähriger Ehrenpräsident des DRK und Enkelsohn von Joachim Winterfeldt-Menkin, von dem er ein Bild für die Ausstellung als Leihgabe beisteuerte. (Foto: Jürgen Theil)

Jürgen Theil

Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges

Im nächsten Jahr jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 70. Mal. Die Stadt Prenzlau wurde in den letzten April-Tagen des Jahres 1945 zu 85 Prozent zerstört.



Zeichnung: Günter Förster / Prenzlau

Auf dem Prenzlauer Friedhof befindet sich eine Grabanlage für deutsche Soldaten. Auf einer mit Fichten bepflanzten Rasenfläche ruhen heute insgesamt 169 deutsche und eine unbekannte Zahl von Soldaten aus Flandern. Die meisten von ihnen sind bei den Kriegshandlungen 1944/45 gefallen oder in einem Lazarett der Umgebung gestorben. Die letzten Beisetzungen fanden hier 2002 und 2003 statt. Hierbei handelte es sich um die sterblichen Überreste zweier Soldaten, die bei Bauarbeiten in der Baustraße gefunden wurden.

Weiterhin befindet sich in Prenzlau eine Grabanlage für die Opfer des NS-Staates. Es ist die Ruhestätte von etwa 40 desertierten deutschen Soldaten, die im Frühjahr 1945 in Prenzlau zum Tode verurteilt und in der Sandgrube am Sternhagener Weg erschossen wurden.

Am nördlichen Friedhofsrand befindet sich die Grabanlage des polnischen Soldatenfriedhofes. Hier ruhen Kriegsgefangene und

Zwangsarbeiter, die vermutlich in einem Lager in Prenzlau (es könnte sich um das Lager im Mansfeldwerk handeln) starben. Die Anlage besteht aus 16 Gräbern, die durch liegende Steinplatten mit Namensschildern und 16 unterschiedlich große Steinkreuze kenntlich gemacht sind.

Aufruf zur Mitwirkung und Suche nach Zeitzeugen

Die zahllosen Kriegsverbrechen, die Opfer des Krieges und die entbehrungsreichen Nachkriegsjahre dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Welche Erinnerungen verbinden Sie mit dem Jahr 1945 sowie der unmittelbaren Kriegs- und Nachkriegszeit? Halten Sie Ihre Erlebnisse fest!



Zeichnung: Günter Förster / Prenzlau

Wir würden uns über Ihren Erlebnisbericht, eingereichte Fotos oder andere Dokumente, die für eine Ausstellung oder Publikation geeignet sind, sehr freuen.

Der Vereinsvorstand

Vereinsmitglieder am Tag der Deutschen Einheit geehrt

Landrat Dietmar Schulze und der Kreistagsvorsitzende Wolfgang Seyfried vergaben am 3. Oktober 2014 zum Tag der Deutschen Einheit den „Preis des Landkreises Uckermark“. Mit dem Preis werden Menschen geehrt, die sich mit großem persönlichem Engagement um die Gestaltung des Zusammenwachsens von Ost und West und um die Entwicklung des Landkreises verdient gemacht haben.

Zwei dieser Preise gingen an Mitglieder des Uckermärkischen Geschichtsvereins. Beide haben vor und nach der Wiedervereinigung große Verdienste für das deutsche Zusammenwachsen erworben.

Während Jens Koeppen aus diesem Anlass die Laudatio für den ehemaligen Landrat Dr. Joachim Benthin hielt, bedankte sich Bürgermeister Hendrik Sommer für die nicht persönlich anwesende, 86-jährige Lübeckerin Lilli Gramke. 1993 konnte sie das erste Heimatkreis-Treffen im AWP-Saal in Prenzlau eröffnen, 2003 übernahm sie selbst bis heute die Betreuung des Heimatkreises in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Christian Uhlig. Sie ist die „Grande Dame“ des Heimatkreises, von allen respektiert und immer bemüht, ihre Landsleute zu Spenden, Übergabe von Materialien und Nachlässen an die städtischen Einrichtungen und den UGVP zu ermuntern.

Eine weitere Ehrung ging an den Kommunalpolitiker Gustav-Adolf Haffer.

Jürgen Theil

Einladung zur Vorstandssitzung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zu Donnerstag den **19.02.2015, 19.00 Uhr**, in unsere **Bibliothek** im Sparkassenkommunikationszentrum in **Prenzlau**, Grabowstraße 6, recht herzlich zu unserer ersten „**offenen Vorstandssitzung**“ ein.

Unsere Bibliothek ist seit Jahren nahezu jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Das Bibliotheksteam arbeitet an der Registrierung der Neueingänge, anstehende Aufgaben werden diskutiert und vorbereitet. Zumindest ein Vorstandsmitglied ist immer anwesend und steht auch für Fragen zur Verfügung.

Hin und wieder wird der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Verein geäußert. Gut zwei Monate vor der nächsten Jahreshauptversammlung am 25.04.2015 möchte der Vorstand jedem Mitglied die Möglichkeit geben, ein wenig in die laufende Vorstandsarbeit hineinzuschnuppern und sich einzubringen.

Es wäre hilfreich, wenn Sie sich (mit ihren Wünschen und Problemen) anmelden würden, damit wir uns auf den Platzbedarf einstellen bzw. uns auf spezielle Fragen vorbereiten können.

Wir freuen uns auf Sie.

Jürgen Theil

Satzung

des

„Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau e. V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Eintragungsbegehren

1. Der am 01. Dezember 1989 gegründete Verein führt den Namen „Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V.“ („UGVP“). Der Verein wurde am 25.04.1990 beim Kreisgericht Prenzlau unter der Nummer 7/90 in das Vereinsregister eingetragen.
2. Sitz des Vereins ist Prenzlau.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Erforschung und Verbreitung der Geschichte der Uckermark und ihrer Bewohner, sowie der Erhalt ihrer gegenständlichen und nichtgegenständlichen Überlieferungen.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben einer Bibliothek, durch öffentliche Vorträge, durch Veröffentlichungen, durch Ausstellungen und Exkursionen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
7. Der Verein strebt den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts an, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.
8. Die Mitglieder können für bestimmte Aufgaben und zu bestimmten Themen Interessengemeinschaften oder in bestimmten Orten der Uckermark Ortsgruppen als Unterabteilungen des Vereins bilden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen, fördernden, korrespondierenden und Ehren-Mitgliedern.
3. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.
4. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins fördern und unterstützen.
5. Zu korrespondierenden Mitgliedern können Einzelpersonen wissenschaftlicher Einrichtungen vom Vorstand ernannt werden.
6. Zum Ehrenmitglied werden Personen ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
7. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, der

- schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist, durch Ausschluss bei groben oder wiederholten Verstößen gegen Satzungsinhalte oder die Vereinsinteressen oder durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist.
2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle dem Verein gehörenden Materialien innerhalb eines Monats zurückzugeben.
 3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins aus rückständigen Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.
 4. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
2. Die Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Festgesetzte Jahresbeiträge sind auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres mit Eintritt fällig.
4. Die Mitglieder zahlen ihre Beiträge bis zum 30.06. des Jahres auf das Konto des Vereins.
5. Korrespondierende und Ehren-Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 6 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden,
 - dem Stellvertreter des Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Schriftführer und

- den Beisitzern, deren Zahl die Hauptversammlung festlegt.
2. Vorstand gemäß § 26 BGB sind:
 - der Vorsitzende,
 - der Stellvertreter des Vorsitzenden und
 - der Schatzmeister.

Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

3. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, dabei ist jeweils eine Niederschrift zu fertigen, die von einem Vorstandsmitglied unterschrieben wird.

§ 7 Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.
Eine Wiederwahl ist zulässig.
Die Vorstandsmitglieder bleiben in jedem Fall bis zu einer Neuwahl im Amt. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet das Vorstandsamt.
2. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, kann der Vorstand eine Ergänzungswahl vornehmen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst im zweiten Quartal statt. Sie wird von einem Vorstandsmitglied mit einer Frist von 3 Wochen durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, wählt sie einen Versammlungsleiter.

- Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
 4. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung,
 - weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder zwingend nach dem Gesetz ergeben.
 5. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder 20 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. Die Ladungsfrist kann dann auf 1 Woche verkürzt werden.
 6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
 7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
 8. Verfahrensfragen können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.
2. Verantwortlich für den Umgang mit den finanziellen Mitteln des Vereins ist der Vorstand bis zu seiner Entlastung.
 3. Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Rechnungsprüfer überprüfen die Kassengeschäfte des Vereins. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen, über das Ergebnis ist derselben zu berichten.
 4. Die Interessengemeinschaften als Unterabteilungen des Vereins verwalten ihre finanziellen Mittel eigenverantwortlich.
 5. Dem Vorstand ist Einsicht in die Buchführung der Unterabteilung zu gewähren.
Sinkt das Barvermögen (Kasse und Bankguthaben) unter 500,-€ oder tritt eine Verschuldung ein, so hat der Vorstand unverzüglich die Mitgliederversammlung einzuberufen und ihr dies anzuzeigen.

§ 11 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Beschluss bedarf es einer Zustimmung von 75 % der anwesenden Mitglieder.
2. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Die Liquidation erfolgt durch die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 9 Beurkundung der Beschlüsse

1. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

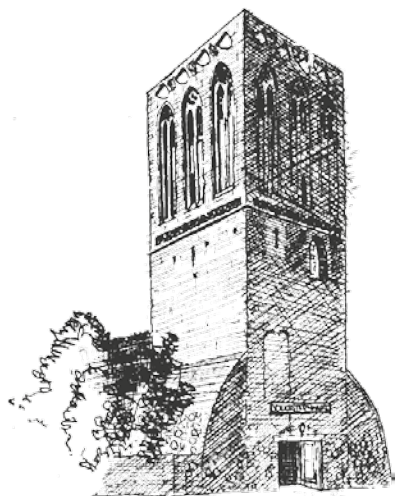
§ 10 Finanzen und Finanzkontrolle

1. Der Schatzmeister verwaltet die Kasse und die Konten des Vereins. Er ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

§ 12 Schlussbestimmungen

Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, soweit sie den Sinn der Satzung nicht verändern, sowie solche, die durch zuständige Gerichte und Finanzämter gewünscht werden, vorzunehmen. Er hat die Mitgliederversammlung davon in Kenntnis zu setzen.

Prenzlau, den 29.4.2006



25 Jahre Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. (1990–2015)

Impressum:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V.,

Jürgen Theil, Friedenskamp 6,
17291 Prenzlau, Tel. 03984/800461,
Email: Vorsitzenderl@
uckermaerkischer-geschichtsverein.de

Unsere Bankverbindungen:

VR-Bank Uckermark:

BIC GENODEF1PZ1,
IBAN DE03 1509 1704 0300 0043 00

Sparkasse Uckermark:

BIC WELADED1UMP,
IBAN DE29 1705 6060 3424 0057 61

Einladung zur Verleihung des Adolf-Stahr-Preises, zur Feier des 25jährigen Bestehens des UGVP

und zur

Jahreshauptversammlung des UGVP

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zu Freitag den 24.04.2015, 18.00 Uhr, zur Verleihung des **10. Adolf-Stahr-Preises** und zur anschließenden Feier des **25jährigen Bestehens des Uckermärkischen Geschichtsvereins** in den Kleinkunstsaal des Dominikanerklosters Prenzlau einladen.

Am gleichen Ort, am Sonnabend dem 25.04.2015, 09.00 Uhr, lade ich Sie herzlich zur **Jahreshauptversammlung des UGVP** ein.

Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Rechenschaftsberichte des Vorstandes, der Ortsgruppen und des Heimatkreises,
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer,
- Entlastung des Vorstandes,
- **Neuwahl des Vorstandes,**
- Vorschlag Ehrenmitglied,
- Diskussion.

Ich bitte Sie, weitere Vorschläge für die Tagesordnung an den Vorstand zu richten und würde mich freuen, wenn Sie diese Einladung wahrnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Theil